

Geschätzte Klienten!

In diesem Newsletter wollen wir Sie über den „**Fixkostenzuschuss**“ sowie über die den nächsten Akt des „**Härtefallfonds**“ und **Stundungen/Vorauszahlungen** informieren.

Fixkostenzuschuss

Der Fixkostenzuschuss ist mit 20. Mai gestartet – eine **Beantragung ist aber nicht so schnell möglich bzw. sinnvoll.**

Denn anders als beim Härtefallfonds heißt es beim Fixkostenzuschuss „nur 1 Wurf frei“. D.h. es ist **genau 1 Antrag möglich**, bei dem man sich für einen Beobachtungszeitraum entscheiden muss. Wählt man rückblickend den falschen Zeitraum, steigt man mitunter schlechter aus.

Der früheste Zeitraum endet mit 15. Juni 2020.

Da wir als Steuerberater für den Fixkostenzuschuss die besagten „Fix-Kosten“ bestätigen müssen, können wir einen Antrag erst vorbereiten, wenn **zumindest die Juni-Buchhaltung** erledigt ist. Und selbst dann wäre es noch denkbar, dass ein anderer Zeitraum besser ist, dann müsste man bis in den Herbst hinein mit der Beantragung warten.

Gleichzeitig sind noch sehr viele Fragen offen – **daher empfehlen wir hier nachdrücklich, mit der Beantragung zu warten.**

Härtefallfonds – Phase 2.2 (!)

Ich will es mit aller Klarheit sagen: Die Tragödie geht in einen weiteren Akt!

Nachdem die „Phase 2“ des Härtefallfonds bereits kurz nach dessen Start völlig überarbeitet wurde, gibt es nun **ein zweites Mal neue Richtlinien**

Die **gute Nachricht:** weitere Unternehmer, die bisher leer ausgingen, werden nun doch etwas bekommen oder auch mehr als bisher:

- Die **Mindestförderung** von 500 Euro pro Monat wird für viele Fälle auf 1.000 erhöht.
 - Dies hilft jenen Unternehmern, die in den letzten Jahren keine positiven Ergebnisse hatten oder die erst seit 2018 gegründet wurden und daher noch keinen Jahresabschluss haben.
- Der Fonds wird nun auch **um nochmals 3 Monate auf 9 verlängert** (bis 15.12.2020). Jedoch kann man **nur für insgesamt 6 Monate (bisher 3)** einen Antrag stellen – man muss nun also noch mehr abwägen, für welchen Monat man einen Antrag stellt.

Die nochmalige Verlängerung um 3 Monate führt nun dazu, dass man **mit den meisten Anträgen bis Jahresende warten müsste**, um die „besten“ Monate zu beantragen. Dies widerspricht aber dem Sinn einer schnellen Hilfe. Auch fallen manche Unternehmen nach wie vor (!) durch den Rost.

Wir werden uns im Laufe der nächsten Tage und Wochen mit möglichst vielen Klienten in Verbindung setzen, um abzuklären, ob der Antrag trotzdem gleich gestellt werden soll, oder ob man den Zeitraum abwarten soll.

Wichtig ist dabei: Die **WKO bearbeitet momentan wieder KEINE ANTRÄGE** mehr, bis die neuen Richtlinien veröffentlicht sind. Auch bereits gestellte Anträge werden momentan nicht weiter bearbeitet. Hier ist also weiterhin Geduld gefragt!

Über die problematische Beantragung und lange Wartezeit wird inzwischen auch in den Medien berichtet.

Wenn Sie daher aktuell (oder in absehbarer Zeit) akut Bedarf an liquiden Mitteln haben, müssen Sie möglichst rasch mit Ihrer Hausbank Kontakt aufnehmen, um möglicherweise eine Überbrückungshilfe aus dem „Corona-Hilfs-Fonds“ zu erhalten – wir haben hierzu auch in unserem 3. Rundschreiben vom 7.4.20 informiert (auch auf unserer Homepage www.awion.com zum Download). **Die Beantragung hierzu kann einige Wochen dauern!** Verlassen Sie sich hierfür nicht auf den Härtefallfonds – dieser hat NICHT den Zweck, Unternehmensfixkosten abzudecken!

Stundungen, Vorauszahlungen

Wir wollen nochmal daran erinnern, dass es nach wie vor möglich ist, fällige Abgaben und Beiträge zu stunden und auch Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Sozialversicherung) herabsetzen zu lassen.

Eine Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020 ist sogar möglich, wenn die Beiträge bereits bezahlt sind. Wenn das zweite Quartal also ein erheblicher Einschnitt war, ist auch jetzt noch eine Herabsetzung und damit eine Gutschrift möglich – nehmen Sie dazu bitte einfach Kontakt mit uns auf!

Zeitlicher Verlauf der aktuellen Themen:

Die „Zeitleiste“ für die aktuellen Themen nochmal zusammengefasst:

- SEIT 1.3.2020: Möglichkeit der (zinslosen) Stundung bei Finanzamt und Krankenkasse & Möglichkeit der Senkung von Vorauszahlungen.
- SEIT 8.4.2020: Möglichkeit des Antrags auf ein Überbrückungsdarlehen aus dem Fonds direkt über die Hausbank
- SEIT 20.4.2020: Möglichkeit des Antrags auf Härtefallfonds“ Phase 2
- SEIT 20.5.2020: Möglichkeit des Antrags auf Fixkostenzuschuss (jedoch sollte man noch warten!)
- BIS 31.12.2020: Vor-Anmeldung des Antrags auf Fixkostenzuschuss aus dem „großen“ Corona-Hilfsfonds
- BIS 31.12.2020: Stellung des Antrags auf Beratungsförderung beim Land Tirol
- BIS 31.8.2021: Fertigstellung des Antrags auf Fixkostenzuschuss (hierfür ist eine Bestätigung von uns als Steuerberater notwendig)

Wir werden Sie weiterhin mit all unseren Möglichkeiten unterstützen, um diese Krise zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^(FH) Arno Josef Abler
Steuerberater
Geschäftsführender Partner

AWION Wirtschaftstreuhand GmbH
Mag.^(FH) Arno Josef Abler & Partner

Fritz-Atzl-Straße 9 6300 Wörgl
05332/72666 Fax 05332/72666-20
www.awion.com a.j.abler@awion.com

Bitte beachten Sie die Informationen betreffend Datenschutz-Grundverordnung sowie unsere Datenschutzerklärung unter www.awion.com/go/datenschutz